

Jobcenter Spree-Neiße

Bundestag und Bundesrat haben am 25.02.2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen verabschiedet. Ein Bestandteil hiervon ist das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche. Hierzu zählen die unten aufgeführten Bereiche:

Wer kann einen Antrag stellen?

Eltern bzw. Kinder, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf die unten genannten Leistungen.

Wo ist eine Antragstellung möglich?

An den Standorten des Jobcenters Spree-Neiße Spremberg, Cottbus, Guben und Forst. Bitte beachten Sie die Hinweise an den einzelnen Standorten.

<p>1. Eintägige Schul- und Kitaausflüge</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen</p> <p><u>Leistungsberechtigte:</u> -Schüler und Schülerinnen, -Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung mit Kostennachweis</p> <p><u>Leistung:</u> Gutschein/ Kostenübernahmeerklärung</p>
<p>2. Mehrtägige Klassenfahrten</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen</p> <p><u>Leistungsberechtigte:</u> Schüler und Schülerinnen</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung mit Kostennachweis</p> <p><u>Leistung:</u> Gutschein/ Kostenübernahmeerklärung</p>
<p>3. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> zu Beginn des Schuljahres (August 2011) 70,00 € sowie zum Halbjahr (Februar 2012) 30,00 €</p> <p><u>Leistungsberechtigte:</u> Schüler und Schülerinnen</p> <p><u>Antrag:</u> keine gesonderte Antragstellung für schulpflichtige SGB II Leistungsbezieher notwendig formelle Antragstellung für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger</p> <p><u>Leistung:</u> Direktzahlung an Leistungsempfänger</p>

<p>4. Schülerbeförderung</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> Übernahme des ausgewiesenen Eigenanteils für notwendige Fahrtkosten</p> <p><u>Leistungsberechtigte:</u> Schüler und Schülerinnen</p> <p>Zu Beachten: Antragstellung erfolgt bis auf Weiteres nicht über das Jobcenter Spree-Neiße. Eigenanteil wird auf Antrag vom Schulverwaltungsamt übernommen (monatlich i.H.v. 10,00€ bzw. bei Jahreskarten i.H.v. 100,00 €). Diese Regelung besteht bereits unabhängig vom Bildungs- und Teilhabepaket.</p>
--

Hinweise des Jobcenters Spree-Neiße zum Bildungs- und Teilhabepaket



Über die Inhalte des Gesetzes werden Sie umfassend durch die zuständigen Bearbeiter an den jeweiligen Standorten des Jobcenters Spree-Neiße informiert.

<p>5. Lernförderung zur Erreichung des gefährdeten Lernzieles</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> Übernahme der tatsächlich notwendigen Aufwendungen</p> <p><u>Leistungsberechtigte:</u> Schüler und Schülerinnen bei einer nachgewiesenen Versetzungsgefährdung</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung mit Bestätigung Schule</p> <p><u>Leistung:</u> Gutschein</p>
<p>6. Mittagsverpflegung</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> durchschnittlicher Essgeldbeitrag abzüglich 1,- €Eigenanteil/ Mahlzeit</p> <p><u>Leistungsberechtigte:</u> -Schüler und Schülerinnen, -Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung</p> <p><u>Leistung:</u> Gutschein/ Kostenübernahmeerklärung</p>
<p>7. Soziale und kulturelle Teilhabe - soll die Mitgliedschaft in Musik-, Sport- und Kulturvereinen ermöglichen</p> <p><u>Leistungsumfang:</u> bis 10,00 €/ Monat</p> <p><u>Leistungsberechtigte:</u> Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p><u>Antrag:</u> formelle Antragstellung mit Nachweis der Mitgliedschaft/ Aktivität</p> <p><u>Leistung:</u> Direktzahlung an Anbieter</p>

Schüler und Schülerinnen sind diejenigen leistungsberechtigten Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.